

ALLGEMEINE UMWELTPOLITIK

Sektion V



lebensministerium.at

An

die Parlamentsdirektion
 die Volksanwaltschaft
 alle Bundesministerien
 das Büro von Herrn Vizekanzler DI PRÖLL
 das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. OSTERMAYER
 das Büro von Herrn Staatssekretär Mag. SCHIEDER
 das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. LOPATKA
 das Büro von Frau Staatssekretärin MAREK
 alle Sektionen des Bundeskanzleramtes
 alle Abteilungen des Verfassungsdienstes
 den Rat für Forschung und Technologieentwicklung
 den unabhängigen Umweltsenat
 die Bundesanstalt „Statistik Österreich“
 das Präsidium der Finanzprokuratur
 die Österreichische Bundesforste AG
 das Bundesvergabeamt
 die Bundesbeschaffung GmbH
 alle Ämter der Landesregierungen
 die Verbindungsstelle der Bundesländer
 alle unabhängigen Verwaltungssenate
 den Verein der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS-Verein)
 den Österreichischen Gemeindebund
 den Österreichischen Städtebund
 die Wirtschaftskammer Österreich
 die Bundesarbeitskammer
 die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs (Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)
 die Österreichische Ärztekammer
 die Österreichische Apothekerkammer
 die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
 die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe
 den Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs
 das Österreichische Normungsinstitut
 den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
 die Vereinigung der Österreichischen Industrie
 den Österreichischen Gewerkschaftsbund
 den Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs
 den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
 den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe
 das Institut für nachhaltige Abfallwirtschaft und Entsorgungstechnik der Montanuniversität Leoben
 den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein
 den Handelsverband – Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels
 die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ)

Wien, am 10. März 2011 GZ: BMLFUW-UW-1.2.2/0017-V/2/2010 Sachbearbeiter: Steindl/Weinberger/Quint Durchwahl: 2339/2340/2331
--

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Chemikaliengesetz 1996 geändert wird
 (ChemG-Novelle 2011);
 Aussendung zur Begutachtung



In der Anlage übermittelt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft den im Betreff zitierten Gesetzesentwurf samt Vorblatt, Erläuterungen und einer Textgegenüberstellung zur Begutachtung.

Die Übermittlung des Begutachtungsentwurfes gilt gleichzeitig als Übermittlung iSd § 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einem künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Um Stellungnahme an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung V/2 (martin.pixner@lebensministerium.at), bis längstens

10. Mai 2011

wird ersucht.

Weiters wird darum ersucht, eine allfällige Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar — bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hierzu — im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzesentwurf samt Beilagen auch auf der Website des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (www.umweltnet.at Bereich Chemie) zur Einsicht und zum Download zur Verfügung steht.

Sollte bis zu diesem Datum beim ho. Ressort keine Stellungnahme eingelangt sein, so wird davon ausgegangen, dass seitens der jeweiligen Begutachtungsstelle keine Einwände zu dem gegenständlichen Entwurf bestehen.

Für den Bundesminister:
SC Liebel

Elektronisch gefertigt